



DER BUNDESMINISTER

FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

746/A.B.744/J.

Wien, am 14. September 1972

22. Sep. 1972

Präs. am.....

Zl. 18.193-Präs.G/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 744/J
der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Haider,
Dr. Neuner und Genossen;
betr. Bundesvoranschlag 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Haider, Dr. Neuner und Genossen, Nr. 744/J vom 25. Juli 1972, antworte ich wie folgt:

ad 1.) Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

ad 2.) bis 4.) In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrs-session des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan eingebracht.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungs-austausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VB ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung meines Amtsvorgängers Nr. 1379/69 verweisen und sehe mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen. (Zl. 19.872-Präs-A/69)

ad 5.) und 6) Diese Fragen können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden; es liegen auch noch keine diesbezüglichen Beschlüsse der Bundesregierung vor.

